

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschuss (Beilage 901) gemäß Artikel 46 der Bgld. Landesverfassung iVm. § 53 der GO des Bgld. Landtags zur Causa "Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing" (Zahl 21 - 633) (Beilage 1598).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 46 der Bgld. Landesverfassung iVm. § 53 der GO des Bgld. Landtags zur Causa "Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing", in seiner 19. und abschließend in seiner 32. Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2018, beraten.

Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 46 der Bgld. Landesverfassung iVm. § 53 der GO des Bgld. Landtags zur Causa "Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing", unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. November 2018

Die Berichterstatterin:
Ingrid Salamon eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 28. November 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 633, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom betreffend Burgenländisches
Genuss- und Agrarmarketing

Zur Wahrung von öffentlicher Transparenz und Kontrolle steht dem Burgenländischen Landtag eine Vielzahl parlamentarischer Instrumente zur Verfügung. So war das Burgenländische Genuss- und Agrarmarketing Gegenstand mehrerer schriftlicher und mündlicher Anfragen im Landtag sowie einer Überprüfung durch den Landes-Rechnungshof. Auch die Behauptung einer möglichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit wurde in Form einer Sachverhaltsdarstellung aufgezeigt und blieb ergebnislos.

Der Burgenländische Landtag kann darüber hinaus zur Überprüfung der Verwaltungsführung der einer politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Organe in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes einen Untersuchungsausschuss einsetzen: Dies ist nicht nur durch Mehrheitsbeschluss möglich, sondern als Oppositionsrecht auch auf Verlangen mindestens eines Viertels der Mitglieder des Landtages.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich in Sinne der Antragsbegründung zur umfassenden und minderheitenfreundlichen Ausgestaltung aller Antrags-, Frage- und Kontrollrechte sowie deren Ausübung.